

# **Stadtverordnetenversammlung**

## **Protokoll Nr. STV/08/2025**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2025,  
Ahrensburg, Reithalle des Marstalls, Lübecker Str. 8**

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Benjamin Stukenberg

#### **Stadtverordnete/r**

Frau Carola Behr  
Herr Thomas Bellizzi  
Frau Marie-Luise Bernhardt  
Herr Burkhard Bertram  
Herr Dr. Bernd Buchholz  
Frau Ursula Ebert  
Herr Peter Egan  
Herr Uwe Gaumann  
Herr Stefan Gertz  
Herr Rolf Griesenberg  
Frau Inga Jensen-Buchholz  
Herr Marten Koop  
Herr Arthur Klaus Korte  
Frau Ulrike Kraus  
Herr Stephan Lamprecht  
Herr Detlef Levenhagen  
Frau Nadine Levenhagen  
Frau Susanne Lohmann  
Herr Béla Randschau  
Herr Wolfgang Schäfer  
Frau Karen Schmick  
Herr Tim Schoon  
Herr Wolfdietrich Siller  
Herr Lasse Thieme  
Frau Sophie von Hülsen

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Emma Bley  
Jules Niehus

Kinder- und Jugendbeirat  
Kinder- und Jugendbeirat

## **Verwaltung**

Herr Eckart Boege  
Frau Tanja Eicher  
Frau Peggy Ehrig

Bürgermeister  
FBL III  
Protokollführerin

## **Entschuldigt fehlt/fehlen**

### **Stadtverordnete/r**

Frau Elke Dullweber  
Herr Jannik Gasde  
Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke  
Herr Christian Schubbert-von Hobe  
Herr Dr. Detlef Steuer

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/07/2025 vom 21.07.2025
7. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
  - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 7.2.1. Finanzbericht
    - 7.2.2. Einwohnerversammlung am 18.09.2025
8. Ehrung von Stadtverordneten
9. Verabschiedung eines Stadtverordneten
10. Nachrücken eines Stadtverordneten **2025/096**
11. Antrag Stellvertretender Bürgervorsteher **AN/061/2025**
12. Antrag der SPD-Fraktion zur Umbesetzung von Ausschüssen **AN/062/2025**
13. Annahme von Spenden **2025/080**
14. Neufassung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung der städtischen Obdachlosen-, Aussiedler-, Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren **2025/094**
15. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 - Beschlussfassung über den 1. Nachtragsstellenplan 2025 - **2025/087**
16. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2025 **2025/083/1**
17. Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2025 gem. § 82 GO **2025/090**

18. Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung des Bürgerentscheids vom 18.09.2022 **AN/060/2025**
19. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNE und WAB zur Aufhebung des Bürgerentscheids AN/053/2025

## **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Stukenberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Er weist darauf hin, dass es in der Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg keine Regelungen zu Lichtbild- und Tonaufnahmen gibt und demnach grundsätzlich keine Aufnahmen ohne Einverständnis aller Stadtverordneten erlaubt sind.

Im Rahmen der Ehrungen (Tagesordnungspunkt 8) und der Wahl des 2. Stellv. Bürgermeisters (Tagesordnungspunkt 11) würden diese heute zugelassen. Die Stadtverordneten stimmen einvernehmlich zu.

Er erläutert, dass sowohl Beifalls- als auch Unmutserklärungen aus dem Publikum nicht zulässig seien.

Bürgermeister Stukenberg gratuliert den Jubilaren.

## **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Stukenberg stellt die Beschlussfähigkeit mit 26 Stadtverordneten fest.

## **3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Stukenberg gibt gemäß § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 8 Abs. 7 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg den folgenden Beschluss aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

### 1. Vorlage 2025/076 Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten

In der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2025 wurde auf Empfehlung des Hauptausschusses beschlossen, dass Herr Jürgen Martens, Frau Patricia Peulen und Herr Horst Marzi gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung über die Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Stadt Ahrensburg durch Verleihung einer Ehrenurkunde mit Ehrennadel geehrt werden.

#### 4. Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Stukenberg eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr M. Stern erklärt, dass er auf der letzten Stadtverordnetenversammlung fotografiert wurde. Er sagt, dass er aufgrund seiner Äußerlichkeiten auch sehr gut zu erkennen sei. Dieses Foto sei nun auf der Webseite von Herrn H. Dzubilla veröffentlicht worden und sei für jedermann einsehbar. Aus seiner Sicht stelle dies eine Straftat dar. Er fragt, wie der Bürgermeister dies sehe und was man dagegen tun könne.

Bürgermeister Stukenberg antwortet, dass er persönlich nicht beurteilen könne, ob es sich hierbei um eine Straftat handelt. Er sagt, dass das Fotografieren rechtswidrig erfolgt sei, weil die Aufnahme von Bild- und Tonaufnahmen nicht zulässig sei. Man werde prüfen, wie sich die Situation juristisch darstellt und welche Handlungsmöglichkeiten man als Stadt habe, um Herrn M. Stern beizustehen, da dadurch seine Persönlichkeitsrechte verletzt worden sind.

Bürgermeister Boege führt aus, dass es in der letzten Stadtverordnetenversammlung mehrere Einwohneranfragen gab und diese zwischenzeitlich schriftlich beantwortet wurden. Die Antwortschreiben an Frau Fischer, Frau Hengstler, Herrn Furken, Herrn Dzubilla, Herrn Baumgarten, Herrn Siemers und Herrn Weide werden dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Bürgermeister Boege fragt, ob Frau M. Kandt anwesend ist, weil auch von ihr eine Einwohneranfrage eingegangen sei, welche er gerne mündlich beantworten möchte. Frau M. Kandt ist anwesend und trägt ihre Einwohneranfragen vor. Diese werden dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Bürgermeister Boege antwortet zur ersten Fragestellung, dass der Beschluss nicht von der Stadtverordnetenversammlung getroffen wurde. Die Verwaltungsvorlage hierzu habe man zurückgezogen, weil man bei einer rechtlichen Überprüfung festgestellt habe, dass der provisorische Parkplatz aufgrund des Bürgerentscheids, so lange er rechtlich zulässig ist, auch bleiben müsse - so lange man die Bedingungen aus dem Bürgerentscheid nicht erfülle. Aktuell habe man eine Baugenehmigung bis Ende Februar 2027.

Das bedeute, es gab keine politische Entscheidung einer Verlängerung, sondern es sei andersrum. Durch den Beschluss des Bürgerentscheids darf momentan, so lange kein Ersatz geschaffen wird, nicht abgebaut werden. Grundsätzlich gäbe es genauso Beschlüsse, dass dort ein Park entstehen soll. Dieser Beschluss sei auch nicht aufgehoben worden und dieses Problem müsse man noch lösen.

Bürgermeister Stukenberg ergänzt, dass die heutigen Anträge zum Bürgerentscheid von den antragsstellenden Fraktionen zurückgezogen werden. Die CDU-Fraktion habe angekündigt, ihren Antrag nochmal überarbeiten zu wollen. Entsprechend werde die Entscheidung, wie mit dem Bürgerentscheid umzugehen sei, heute vertagt.

Auf die zweite Einwohneranfrage von Frau Kandt antwortet Bürgermeister Boege, dass ihm dieses konkrete Projekt nicht bekannt sei und die Ideen dazu daher deutlich älter als 3 Jahre seien.

Aus seinen Erfahrungen stellt er klar, dass das Gemeinschaftshaus Gartenholz, für sein Verständnis, bereits seine Funktion als Begegnungsstätte erfülle. Es sei ein Anlaufpunkt für die Gartenhölzer und für viele Menschen die im Stadtteil aktiv sind.

Er sagt, das Gemeinschaftshaus Gartenholz funktioniere so, wie er sich das idealerweise auch vorstelle. Hier komme großes Ehrenamt aus dem gesamten Stadtteil zusammen, gepaart mit hauptamtlichem Personal der Stadt im G-Haus. Im Alltag fließe hier bereits eine Menge Geld hinein.

Grundsätzlich merkt er an, dass die Mittel und Ressourcen nicht unendlich seien und in den letzten Jahren in Ahrensburg extrem viel investiert wurde (z.B. in die Kinderbetreuung und den Ausbau des offenen Ganztags). Aus seiner persönlichen Sichtweise habe man grade im Gemeinschaftshaus Gartenholz bereits sehr gute Strukturen.

Frau M. Jauch, Mitglied des Schulleiternbeirates vom EKG, ist besorgt nach dem Artikel im Hamburger Abendblatt und bittet, diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen, damit die anwesenden Schüler\*innen noch rechtzeitig ins Bett kämen.

Bürgermeister Stukenberg beruhigt Frau M. Jauch, dass es nicht allzu lange dauern werde, bis man zum besagten Tagesordnungspunkt (Nachtragshaushalt 2025) komme.

Sie merkt an, dass bereits viele Gelder für diesen Schulbau geflossen seien. Sie und viele der Eltern würden nicht verstehen, warum es jetzt zu diesem „Eilantrag“ kommt und bitten um eine Erklärung.

Bürgermeister Stukenberg erklärt, dass die politische Debatte entsprechend unter dem Tagesordnungspunkt zum Nachtragshaushalt 2025 geführt und die Fraktionen sich entsprechend positionieren werden. Er gibt das Wort an Bürgermeister Boege, falls dieser direkt auf die Einwohnerfrage antworten wolle.

Bürgermeister Boege pflichtet Frau M. Jauch zu, dass er über diesen Änderungsantrag ebenso überrascht sei und ihm dieser, in konkreter Form, erst seit 5 Minuten vorläge. Er betont, dass die Position der Verwaltung ganz klar sei und sich mit dem decke, was Frau M. Jauch gesagt habe. Man habe sehr intensiv in die Planung investiert. Die Planung habe man gemeinsam mit Nutzer\*innen, Schüler\*innen und sogar Nachbarn vorangetrieben und einen sehr gründlichen Prozess gehabt. Hierbei habe man selbstverständlich auch unterschiedliche Varianten und Alternativen untersucht. Aus guten Gründen sei man zu dem Entschluss gekommen, es so zu machen, wie es jetzt zuletzt auch vorgeschlagen ist. Aus Sicht der Verwaltung gibt es auch nach vielen Nachfragen keinerlei Grund davon abzuweichen.

Über allem stehe natürlich immer die Frage, wie es mit den städtischen Finanzen stehe. Er erklärt, dass die städtische Finanzierung eine riesige Herausforderung sein wird und man dementsprechend seitens der Verwaltung schon vor Jahren Vorschläge zur Erhöhung der Einnahmeseite gemacht habe. Diese seien politisch abgelehnt worden. Es seien immer schwierige Entscheidungen, weil man Entscheidungen für Jahrzehnte treffe, aber von der Sache her habe sich an den Grundvoraussetzungen nichts geändert.

Er führt weiter aus, dass es unstrittig sei, dass die aktuelle Schule so nicht weiter betrieben werden könne. Sie sei aus technischer, brandschutzrechtlicher und sanitärtechnischer Sicht nicht auf dem Stand. Sie könne ohne klar absehbare Alternativlösung so nicht betrieben werden. Darüber hinaus seien die Räumlichkeiten für die pädagogischen Herausforderungen heutzutage nicht geeignet. Sämtliche Diskussionen seien bereits geführt worden und finden sich in all den Beschlussvorlagen zu dem Projekt wieder.

Das Raumprogramm sei zudem einstimmig beschlossen worden. Die entstandenen Kostensteigerungen seitdem seien fast ausschließlich auf die allgemeinen Kostensteigerungen zurückzuführen, auf die man keinen Einfluss habe. Insofern habe sich auf Seiten der Verwaltung nichts verändert und man schlage weiterhin vor, genau diesen Weg zu verfolgen, weil man alle Alternativen bereits im Vorfeld sehr gründlich diskutiert, geprüft und dann auch gemeinschaftlich verworfen habe.

Bürgermeister Stukenberg möchte auf die Genese eingehen und würde sich wünschen, dass solche Anträge zukünftig frühzeitig vorliegen. Insbesondere, wenn diese vom Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses gestellt werden, welcher am Mittwoch noch getagt habe. Die Priorität lag hier offensichtlich leider darauf, erst mit der Presse zu sprechen und den Änderungsantrag dann erst kurz vor der Sitzung einzureichen.

Er empfindet, dass dies nicht der respektvolle Umgang ist, wie man miteinander umgehen solle. Rechtlich sei es zulässig, dadurch, dass es sich um einen Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2025 handle. Ihm sei natürlich bewusst, dass auch die Pressearbeit wichtig sei und diese natürlich gerne darüber berichten solle. Er stellt richtig, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag nicht um einen Eilantrag bzw. Dringlichkeitsantrag handelt, sondern um einen Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2025. Entsprechend sei der Änderungsantrag rechtlich nicht zu beanstanden und benötige auch keine 2/3 Mehrheit um auf die Tagesordnung gesetzt zu werden. Gewollt sei es mit dem Änderungsantrag, Mittel, die im Haushalt geplant sind, zu sperren. Er appelliert an die Fraktionen, dass solche Anträge zukünftig frühzeitiger gestellt werden und den normalen Weg über die Ausschüsse gehen. Er freue sich jedoch ausdrücklich über die hohe Resonanz zur heutigen Stadtverordnetenversammlung.

Frau S. Lindstedt sagt, dass sie Mutter zweier Kinder ist und einen 12-jährigen Sohn habe, welcher körperbehindert sei. Sie sagt, dass man in Ahrensburg keine Schule, keine öffentliche Einrichtung und kein Jugendzentrum und gar keine Strukturen habe, die ihr Sohn, ohne Hilfe, gut nutzen könne. Regelmäßig laufe sie „gegen Türen, die mehrfach verschlossen werden“. Speziell bei Teilhabe an Bildung und sozialer Teilhabe. Ihr Sohn gehe jetzt in die 7. Klasse und nachdem sie sieben Jahre dafür gekämpft habe, habe man demnächst einen Lift um ein Halbgeschoss zu überwinden und demnächst einen Türdurchbruch, damit er über einen Hintereingang in den Informatikraum kommen könne. Den Naturwissenschaftstrakt wird ihr Sohn nur mit Hilfe aufsuchen können. Dort habe man einen nicht für den Personenverkehr zugelassenen Lift. Die Schule ihres Kindes sei über 40 Jahre alt und habe ihr bei der Anmeldung gesagt, dass man dort noch nie zuvor ein körperlich

behindertem Kind gehabt habe und entsprechend schlecht dafür ausgestattet sei. Sie sagt, dies sei das Prädikat dieser Schule. Sie möchte, dass ihr Kind in 5-6 Jahren dort das Abitur mache und sie möchte, dass er und noch viele andere Kinder ihren Abschluss dort, in jeder Dimension, barrierefrei machen können. Sie möchte nicht, dass es jetzt darum geht zu sparen. Prävention sei ihr Thema und wenn man in Bildung investiere und dies jetzt tue, dann werde man auch mit demografischen Knicks gut umgehen können. Aktuell habe man jedoch ein Schulgebäude, wo sie sich schäme, wenn indische Kinder zu Besuch kommen und UNESCO-Austausche stattfinden und diese Kinder die Schulausstattung und die Sanitäranlagen sehen. Sie sagt, so käme man nicht über die klaffende Lücke, die demografische Entwicklung für uns alle bereithalte. Man müsse die Kinder mit einer wohlwollenden, barrierefreien Umgebung ausstatten. Sie appelliert an alle, die Barrierefreiheit mitzudenken.

Es ertönen Beifallsbekundungen aus dem Publikum.

Bürgermeister Stukenberg äußert, dass er den Worten von Frau S. Lindstedt sehr gut folgen und unterstützend zustimmen könne. Er müsse jedoch darauf hinweisen, dass Beifallsbekunden wie auch Unmutsäußerungen aus dem Publikum nicht zulässig seien, weil diese die Stadtverordneten beeinflussen könnten. Dies sei die rechtliche Lage, welche er leider durchsetzen müsse. Er merkt an, dass Deutschland sogar Mitglied der UN-Behindertenrechtskonvention sei. Dies bedeute, man müsse alles dafür tun, dass Menschen mit Behinderung entsprechend auch inklusiv an unserem Leben teilhaben können. Dies sei eine Verpflichtung für alle.

Es werden keine weiteren Fragen und Anregungen von Einwohnern gestellt.

## 5. Festsetzung der Tagesordnung

Bürgermeister Stukenberg erläutert, dass die Fraktionen CDU sowie BÜNDNIS / 90 DIE GRÜNEN mit WAB die Anträge AN/060/2025 „Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung des Bürgerentscheids vom 18.09.2022“ und AN/053/2025 „Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und WAB zur Aufhebung des Bürgerentscheids“ zunächst zurückgezogen haben.

Die Tagesordnungspunkte 18 „Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung des Bürgerentscheids vom 18.09.2022“ und 19 „Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und WAB zur Aufhebung des Bürgerentscheids“ entfallen entsprechend.

Er merkt weiterhin an, dass der Tagesordnungspunkt 17 „Neufassung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung der städtischen Obdachlosen-, Aussiedler-, Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren“ aufgrund von Auswirkungen auf den Haushalt vor den Tagespunkten 14 und 15 „Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025“ behandelt werden müsse.

Zuletzt merkt er an, dass für den Tagesordnungspunkt 15 „Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025“ inzwischen eine /1-Vorlage vorliegt.

Die Stadtverordneten stimmen anschließend mit obengenannten Änderungen der mit Einladung vom 08.09.2025 versandten Tagesordnung zu.

### Abstimmungsergebnis:

<b>26</b>	<b>dafür</b>
<b>/</b>	<b>dagegen</b>
<b>/</b>	<b>Enthaltung(en)</b>

## 6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/07/2025 vom 21.07.2025

Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/07/2025 vom 21.07.2025 bestehen nicht.

- 7. **Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 7.1. **Berichte gem. § 45 c GO**
- 7.2. **Sonstige Berichte/Mitteilungen**
- 7.2.1. **Finanzbericht**

Bürgermeister Boege verliest den Finanzbericht Nr. 14/2025. Der Finanzbericht wird dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Er weist darauf hin, dass es erstmalig seit 10 Jahren zu einer Kreditaufnahme kam. In diesem Zusammenhang stellt er dar, dass die Gewerbesteuer die wichtigste und höchste Einnahmequelle der Stadt sei.

#### **7.2.2. Einwohnerversammlung am 18.09.2025**

Bürgermeister Boege informiert über die vergangene Einwohnerversammlung zum Thema „Zivil- und Bevölkerungsschutz“ inklusive einer Vorstellung der Beiräte. Er betont, dass nur 2% der Bevölkerung durch die Organisationen versorgt werden können und wie wichtig die eigene Vorsorge sei. Er gibt bekannt, dass es zur Thematik „Zivil- und Bevölkerungsschutz“ einen neuen Reiter auf der Homepage der Stadt Ahrensburg gibt.

Bürgervorsteher Stukenberg knüpft an und hebt hervor, dass man vor allem mit Getränken einen Vorrat anlegen und sich über die allgemeine Vorsorge in Krisenfällen informieren solle.

## **8. Ehrung von Stadtverordneten**

Bürgermeister Stukenberg ehrt im Namen der Anwesenden die Stadtverordnete Ursula Ebert von der SPD-Fraktion für ihre 15-jährige Tätigkeit in der Stadtverordnetenversammlung und bedankt sich für ihr ehrenamtliches, kommunalpolitisches Engagement.

Es erfolgt die Blumen- und Urkundenübergabe durch Bürgermeister Stukenberg und Bürgermeister Boege an die Stadtverordnete Ebert.

Bürgermeister Stukenberg ehrt im Namen der Anwesenden den Stadtverordneten Detlef Levenhagen von der CDU-Fraktion für seine 20-jährige Tätigkeit in der Stadtverordnetenversammlung und bedankt sich für sein ehrenamtliches, kommunalpolitisches Engagement.

Es erfolgt die Blumen- und Urkundenübergabe durch Bürgermeister Stukenberg und Bürgermeister Boege an den Stadtverordneten Levenhagen.

## **9. Verabschiedung eines Stadtverordneten**

Bürgermeister Stukenberg erzählt, dass Herr Markus Kubczig, 2. Stellv. Bürgermeister, sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt habe. Bürgermeister Stukenberg bedankt sich im Namen der Selbstverwaltung bei Herrn Kubczig für sein kommunalpolitisches Engagement sowie seine stetige Zuverlässigkeit, insbesondere als Stadtverordneter und 2. Stellv. Bürgermeister.

Bürgermeister Stukenberg wünscht Herrn Kubczig alles Gute für seine Zukunft und übergibt ihm 1 Glas.

**2025/096**

## **10. Nachrücker eines Stadtverordneten**

Gemäß § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz in Verbindung mit § 67 Gemeinde- und Kreiswahlordnung rückt für den über die Liste der Partei SPD zur Kommunalwahl am 14.05.2023 gewählten Stadtverordneten, Herrn Markus Kubczig, der nächste Listenbewerber, Herr Rolf Griesenberg, nach.

Herr Griesenberg wird von Bürgermeister Stukenberg in sein Amt eingeführt und per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet.

**11. Antrag Stellvertretender Bürgervorsteher**

Die Wahl wird im gebundenen Vorschlagsrecht durchgeführt.

Stadtverordneter Randschau schlägt im Namen der Fraktion SPD, im Rahmen des Antrages AN/061/2024, Herrn Rolf Griesenberg als 2. stellvertretenden Bürgervorsteher vor.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgervorsteher Stukenberg bittet um Abstimmung über den Wahlvorschlag.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>26</b>	<b>dafür</b>
<b>/</b>	<b>dagegen</b>
<b>/</b>	<b>Enthaltung(en)</b>

Bürgervorsteher Stukenberg stellt fest, dass Stadtverordneter Rolf Griesenberg zum 2. stellvertretenden Bürgervorsteher der Stadt Ahrensburg gewählt ist und fragt Stadtverordneten Griesenberg, ob dieser die Wahl annimmt.

Stadtverordneter Griesenberg nimmt die Wahl an.

Bürgervorsteher Stukenberg stellt somit fest, dass Stadtverordneter Rolf Griesenberg zum 2. stellvertretenden Bürgervorsteher der Stadt Ahrensburg gewählt ist.

Bürgervorsteher Stukenberg verpflichtet den Stadtverordneten Rolf Griesenberg auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten als 2. stellvertretender Bürgervorsteher und führt ihn in sein Amt ein.

Anschließend gratuliert Bürgervorsteher Stukenberg dem Stadtverordneten Griesenberg und überreicht ihm Blumen.

Bürgermeister Boege gratuliert dem 2. stellv. Bürgervorsteher Griesenberg zu seinem neuen Amt.

**12. Antrag der SPD-Fraktion zur Umbesetzung von Ausschüssen**

Bürgermeister Stukenberg verliest den Antrag AN/062/2025 der SPD-Fraktion zur Umbesetzung von Ausschüssen.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>26</b>	<b>dafür</b>
<b>/</b>	<b>dagegen</b>
<b>/</b>	<b>Enthaltung(en)</b>

**13. Annahme von Spenden**

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Annahme der in der Vorlage genannten Zuwendung wird gemäß § 76 (4) GO zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>26</b>	<b>dafür</b>
<b>/</b>	<b>dagegen</b>
<b>/</b>	<b>Enthaltung(en)</b>

**14. Neufassung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung der städtischen Obdachlosen-, Aussiedler-, Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren**

Stadtverordnete Bernhardt von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hält einen Sachvortrag und erläutert, dass die Neufassung der Satzung notwendig sei, um die Inhalte an rechtliche Erfordernisse und Gegebenheiten anzupassen. Man habe jetzt einen einheitlichen Gebührensatz für alle Nutzergruppen. Die Neufassung der Satzung verspreche eine 100%ige Kostendeckung. Im Sozialausschuss habe es Befürchtungen gegeben, dass Defizite entstehen könnten, wenn nicht jährlich neu kalkuliert werde. Hier gab es einen Antrag der CDU-Fraktion, möglichst jährlich eine Neukalkulation durchzuführen. Der Antrag sei mit 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt worden.

Der Neufassung der Satzung sei zugestimmt worden.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion betont, dass die Gebühren nicht von den Nutzern\*innen zu zahlen seien, sondern von staatlichen Stellen. Er möchte den § 5 „Auflagen für Bewohner“ kritisch zur Sprache bringen. Er erläutert, dass es schwer sein dürfte diese Auflagen einzuhalten. Allein in der Unterkunft im Kornkamp sei es nicht möglich den Auflagen nachzukommen. Hierfür müsste man im 10-Minuten Takt lüften sonst handele man ordnungswidrig, denn zählen tue nicht das Lüften, sondern das erfolgreiche Lüften.

Er geht weiter darauf ein, dass es hier grundsätzlich an einem Gewaltpräventionskonzept fehle und die Unterkunft im Kornkamp für die Integration nicht gut geeignet sei. Viele Bewohner seien dort dauerhaft untergebracht und man brauche dringend dezentrale Unterkünfte wie beispielsweise das Ahrensburger Holzhaus.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Neufassung der „Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung der städtischen Obdachlosen-, Aussiedler-, Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren“ für die Unterkünfte der Stadt Ahrensburg wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>26</b>	<b>dafür</b>
<b>/</b>	<b>dagegen</b>
<b>/</b>	<b>Enthaltung(en)</b>



**15. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 - Beschlussfassung über den 1. Nachtragsstellenplan 2025 -**

Bürgermeister Stukenberg erläutert, dass zuerst über den Nachtragsstellenplan 2025 abgestimmt werde.

Stadtverordneter D. Levenhagen von der CDU-Fraktion hält einen Sachvortrag und führt aus, dass die FD-Leitung III.1 in den Ruhestand gehe und die neue Dienststellenleitung überlappend besetzt werden sollte, um eine gute Einarbeitung sicherstellen zu können. Entsprechend werde es einen kw-Vermerk für die alte Stelle geben.

Er merkt an, dass im Hauptausschuss keine Empfehlung abgegeben wurde.

Er schließt dem Sachvortrag seinen Wortbeitrag an und sagt, dass der Nachtragsstellenplan 2025, auch mit einigen Stundenerhöhungen, grundsätzlich gut gelungen sei und der aktuellen Zeit entspreche. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage einstimmig zustimmen.

Stadtverordneter Dr. Buchholz von der FDP-Fraktion erläutert, dass die FDP-Fraktion mit dem Nachtragsstellenplan 2025 in sich völlig okay sei, aber da die FDP-Fraktion dem Stellenplan in seiner Gesamtheit in der Vergangenheit nicht zugestimmt habe, werde sie auch heute dem Nachtragsstellenplan 2025 nicht zustimmen.

Bürgermeister Boege führt aus, dass zurzeit für 15 Stellen Besetzungsverfahren laufen und man immer eine gewisse Fluktuation habe. Dies sei völlig normal und es sei eine absolute Ausnahme, dass man einzelne Positionen nicht besetzen könne.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion erläutert, dass sich die SPD-Fraktion enthalten werde. Aktuell habe man 29 unbesetzte Stellen und es werden Stellenzuwächse beantragt, obwohl bereits beschlossene Stellen nicht besetzt seien. Als Beispiel führt er die Stelle einer/s Integrationsbeauftragten an. Man halte dies für ein Missverhältnis. Zudem führt er als weiteres Beispiel die Verdopplung der halben Stelle Leitung Schulsozialarbeit an, nur, weil man Personal unterbringen müsse.

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion zeigt sich erschüttert. Er betont in aller Deutlichkeit, dass ein Personalratsvorsitz bei Wiedereingliederung einen Anspruch auf eine, der Zeit entsprechende Anpassung, habe.

Es ergeben sich keine weiteren Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2025 wird in der beigefügten Ausfertigung beschlossen (Anlagen 1 bis 4).

**Abstimmungsergebnis:**

<b>18</b>	<b>dafür</b>
<b>3</b>	<b>dagegen</b>
<b>5</b>	<b>Enthaltung(en)</b>

## 16. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Stadtverordneter Bellizzi von der FDP-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er erläutert den als Tischvorlage vorliegenden Antrag für den I. Nachtragshaushalt 2025. Dieser wird dem Protokoll als **Anlage** beigelegt. Man habe auf dem Papier das Defizit um 1,8 Mio. Euro gesenkt. Es gab eine Verschiebung der Verpflichtungsermächtigung.

Im Finanzausschuss habe es noch Beratungsbedarf gegeben, sodass keine Beschlussempfehlung abgegeben wurde.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion erläutert, dass man den Änderungsantrag gestellt habe, weil man keine Wahl sehe. Im November 2024 habe man den Beschluss gefasst für 115 Mio. Euro. Hier habe die SPD-Fraktion bereits darauf hingewiesen, dass eine Finanzierbarkeit nicht gegeben sei und sich die Stadt langfristig finanziell übernehme.

Alle Maßnahmen seien zu 100% kreditfinanziert und dies führe zu einer Verdoppelung der eigentlichen Kosten. Es sei ein Finanzierungskonzept vorgelegt worden und dieses zeige, dass die Finanzierung eigentlich nur möglich sei, bei einer Einnahmeverbesserung i.H.v. 11 Mio. Euro. Er führt weiter aus, dass man selbst mit massiven Kürzungen bei z.B. Sport, Kinderbetreuung oder ähnlichem diese Einnahmeverbesserung nicht erreichen würde. Zudem sei der demografische Wandel nicht eingeplant worden.

Das von PWC dargestellte Szenario berechne nur Projekte mit einer entsprechenden Planungstiefe, dort fehlen jedoch viele Investitionen von denen man weiß, dass sie noch kommen werden.

Er betont, dass man ab 2029 jährlich nur 2 Mio. Euro für Investitionen zur Verfügung hätte. Alleine die Beschlüsse zu den Feuerwehrräumen würden das Finanzierungskonzept bereits absurdum führen. Er denkt, dass man irgendwann die Kredite nicht mehr bedienen könne und dann entsprechende Zwangsmaßnahmen des Landes greifen würden. Man solle auch an die anderen Schulstandorte, den ÖPNV und die Klimaschutzprojekte denken.

Die Argumentation „alternativlos“ glaube die SPD-Fraktion nicht. Sie sind davon überzeugt, dass man Abstriche machen könne oder Teilsanierungen prüfen könnte. Hierbei solle man sich beispielsweise die Modulbauweise für Schulen in Hamburg ansehen.

Dieses Schulprojekt sei eine essenzielle Bedrohung für die Stadt.

Ihm sei bewusst, dass dieser Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2025 eine nicht populäre Reaktion auf die vorliegende Situation sei, aber er betont, dass man das Projekt in eine machbare Schiene bringen müsse.

Bürgermeister Boege sagt mit aller Deutlichkeit, dass der Schulbetrieb nicht mehr dauerhaft gesichert sei. Der Brandschutz sei bereits nur mit einer Sondergenehmigung und Blick auf eine kommende Änderung gesichert. Die Schule sei seinerzeit mit einem Stahlskelettbau errichtet worden und dies sei heutzutage nicht mehr zulässig. Dementsprechend sei eine Teilsanierung des Objektes nicht möglich. Für diesen Schulneubau habe man zudem die

geringsten Kosten/pro Schüler. Man komme um diese hohe Ausgabe nicht herum und bei der Neu- oder Umplanung würde man wieder von vorne anfangen. Der Schulneubau wurde zudem bereits modular geplant und sei daher relativ günstig pro m<sup>2</sup>. Eine Neuplanung würde mehrere Jahre Verzug bedeuten, weil sehr viele Einzelmaßnahmen (z.B. Außengelände, Turnhalle etc.) dazu gehören. Selbstverständlich habe man viele Alternativen betrachtet. Bürgermeister Boege merkt weiterhin an, dass der Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2025 nicht zulässig sei, weil man bereits Aufträge vergeben habe, welche man nicht stornieren könne. Insgesamt habe man bereits Aufträge über ca. 11 Mio. Euro vergeben, welche gebunden sind. Hierbei handele es sich um verbindliche Verpflichtungen aufgrund von Beschlüssen.

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion freut sich darüber, dass zahlreiche Betroffene Einwohner/innen anwesend sind und sich für das Schulbauprojekt einsetzen. Er gibt Stadtverordnetem Randschau von der SPD-Fraktion im Kern recht. Dennoch sagt er, dass die WAB-Fraktion es nicht zulassen werde, dass dieses Projekt zum „Spielball“ werde.

Er findet, dass man entsprechend die Gebühren und Steuern erhöhen müsse, um den Kindern diesen Schulneubau zu ermöglichen. Er sagt, dass man für gute Schulen Geld brauche, welches so im Haushalt nicht drin ist.

Stadtverordneter Siller von der CDU-Fraktion erklärt, dass er aus der Presse von diesem Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2025 erfahren habe und hinterfragt, ob dies der neue Stil sei. Derartige Anträge gehören, seiner Meinung nach, in die Ausschüsse und die Haushaltsberatungen seien derzeit im Gange.

Der Schulbau sei bereits weit vorangeschritten und jede Verzögerung werde nur noch teurer. Er gibt zu bedenken, dass die Schule bereits gefährdet sei in den Bereichen Brandschutz und auch bei der Heizungsanlage. Das grundsätzliche Problem sei die fehlende Unterstützung von Land und Bund. Die CDU-Fraktion werde den Änderungsantrag ablehnen.

Stadtverordneter Thieme von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN empfindet das Finanzierungskonzept als konservativ. Es habe weder Inflation noch Wirtschaftswachstum berücksichtigt. Er bestätigt, dass man vor schweren Jahren stehe, aber, wenn man dem Änderungsantrag folge, dann würden deutliche Verzögerungen entstehen und dann werde es zudem noch teurer.

Er benutzt das Wort ungern, aber in dieser Situation sei der Schulneubau tatsächlich alternativlos, weil man bereits schon so weit ist. Er appelliert an alle, dass das Projekt jetzt durchgezogen werden müsse.

Zur Thematik Steuererhöhung führt er aus, dass es durchaus sein könnte, dass man diese erhöhen muss, aber darüber solle man dann reden und nicht jetzt direkt nach der neuen Grundsteuerreform.

Stadtverordneter Dr. Buchholz von der FDP-Fraktion erläutert, dass die FDP-Fraktion dem Schulneubau seinerzeit zugestimmt habe, weil die Schule, so wie sie ist, nicht weiterbestehen könne. Unstrittig sei, dass sie zwar renoviert oder neugebaut werden müsse, aber nicht um jeden Preis.

Er sagt, dass jeder, der dem Änderungsantrag widerspreche, den Kopf in den Sand stecke. Man müsse der Realität in die Augen sehen und man erhalte

lediglich ca. 5-8 Mio. Euro Förderungen für den Schulneubau. Das Gutachten von PWC von Ende Juni sage aus, dass die Stadt in 2029 nicht mehr in der Lage sei, ihre Schulden zu bedienen. Dies sei dann der Punkt, an dem es an die Selbstverwaltungsaufgaben gehe. Als mögliches Beispiel führt er die Schließung des badlantic an.

Bezüglich der Anmerkung von Bürgermeister Boege, dass der Antrag nicht zulässig sei beantragt Stadtverordneter Dr. Buchholz von der FDP-Fraktion eine Änderung des Änderungsantrages um den untenstehenden, fett markierten Halbsatz.

Der Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt solle dann in Gänze wie folgt lauten:

#### Antrag zum Nachtragshaushalt 2025

Die Haushaltsstelle 21700 0900000 / 7851000, Projekt 130, Eric-Kandel-Gymnasium Ahrensburg / Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau (Hochbau) – SZAH (107 EKG / 108 GemS) Erweiterungsbau, Mittelabflussplan vom 09.7.2025 VE 113.295.000 € (2026: 20.839.000 €, 2027: 36.967.000 €, 2028: 27.343.000 €, 2029: 15.488.000 €, 2030: 10.842.000 €, 2031: 1.816.000 €) mit 2.275.000 € in 2025 wird einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2025 bis 2028 mit einem Sperrvermerk versehen, **soweit bisher keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen eingegangen worden sind.**

Die SPD-Fraktion erklärt sich mit diesem zusätzlichen Halbsatz einverstanden und übernimmt diesen in ihren Änderungsantrag.

Er merkt weiterhin an, dass man im Rahmen der Haushaltsberatungen das Ergebnis von 2 Mio. Euro auf 11 Mio. Euro erhöhen müsse und stellt zur Debatte, ob es verantwortungsbewusst sei, Ahrensburg derart in den finanziellen Ruin zu treiben.

Bürgervorsteher Stukenberg merkt an, dass das PWC-Gutachten vom jetzigen Stand her erstellt worden sei.

Stadtverordneter Bertram von der CDU-Fraktion findet, dass man das „Drama“ etwas herunterfahren solle. Es sei vieles angesprochen worden, was auch richtig, aber unter anderem auch in andere Zusammenhänge gestellt worden sei. Man wolle auch jene nicht verwirren, die gar keine tiefen Einblicke in den städtischen Haushalt haben.

Er möchte sich auf den vorliegenden Antrag konzentrieren und hält diesen, auch mit dem hinzugefügten Halbsatz, für nicht ausreichend. Er führt aus, dass er es nicht für sinnvoll hält, vom Zeitablauf her, so kurzfristig „ein Ruder umzulegen“.

Auf der Sachebene erläutert er, dass man für Budgets oder Verpflichtungsermächtigungen keine Sperre beschließen könne, für die bereits Aufträge erteilt worden sind. Der hinzugefügte Halbsatz könne dies retten. Er sagt, dass man jedoch auf der Vorgangsebene das Problem habe, dass im Beschluss lediglich der Sperrvermerk vorgesehen sei, aber es keinen

Lösungsvorschlag gäbe. In der Begründung gäbe es lediglich einen Hinweis, dass Überprüfungen und Änderungen gewünscht seien. Dies sei jedoch nicht Teil des Beschlusses und dies empfinde er als destruktiv. So, wie er jetzt sei, würde der Antrag das Problem nicht lösen, sondern zu einer Vollbremsung und zum Stillstand für das Projekt führen. Er sagt, man müsse im laufenden Prozedere versuchen, zu optimieren.

In Bezug auf die Finanzierung kritisiert er im Namen der CDU-Fraktion, dass das PWC-Gutachten für ein derartiges Projekt zu kurzfristig und spät erstellt wurde. Insgesamt habe man sich um die Finanzierung zu spät gekümmert, aber die Schule solle jetzt nicht zum „Blitzableiter“ für die strukturellen Probleme des städtischen Haushalts werden. Diesen Schulneubau wolle und brauche man dringend. Die alte Schule sei nicht mehr zu erhalten und dort brauche man sich keinem Irrglauben hingeben. Eine Neuplanung an diesem Punkt wäre nicht günstiger, weil alle Verbindungen, die bereits gezogen wurden, würden nur Sinn ergeben, wenn man ganz auf die Schule verzichte. Aus seiner Sicht sei der Änderungsantrag daher nicht umsetzbar. Man sollte sich stattdessen darüber unterhalten, wie man auf der bestehenden Grundlage und beim jetzigen Planungsstand optimieren und einsparen könne.

Bürgermeister Boege möchte die heute Teilnehmenden nicht mit dem Eindruck nach Hause gehen lassen, dass, nur, weil die Schule kommt, alles vorbei sei für die Stadt. Dies sei ein Zerrbild, welches hier gezeichnet werde und sei auch nicht fair. Die Schüler\*innen hätten einen Anspruch darauf, vernünftige Unterrichtsbedingungen zu haben und dafür gäbe es auch gesetzliche Vorgaben und Notwendigkeiten. Er empfiehlt, sich hierzu auch nochmal die Protokolle durchzulesen zu den Bekenntnissen zu Bildung und solchen Dingen.

Seit langer Zeit habe man gewusst, dass man eines Tages eine große Investitionslawine bekomme. Dies wisse man, weil in der Vergangenheit teilweise nicht kontinuierlich investiert wurde. Dies gelte für ganz Deutschland und insbesondere für fast alle Kommunen in diesem Land. Die Lage sei wegen der akuten Aufholbedarfe so dramatisch. In Ahrensburg habe man in den letzten 10 Jahren teilweise auch das nicht umgesetzt, was man sich vorgenommen habe, weil es aufgrund von Personalmangel nicht möglich gewesen sei. Inzwischen sei der Fachbereich IV gut aufgestellt und man habe aktuell verschiedene Grundschulprojekte. Die Voraussetzungen für die offene Ganztagschule habe man auch schon lange vor der gesetzlichen Verpflichtung eingeführt. Allein für diese Projekte habe man in den letzten Jahren viele Millionen Euro ausgegeben.

Er empfindet es als seltsam, jetzt auf einmal so zu tun, als würde sich die Lage plötzlich in die Zukunft verändern. Vor 3 Jahren habe man eine grobe Übersicht der zu erwartenden Investitionen aufgestellt und bereits da habe man über ein Investitionsvolumen von 250-300 Millionen Euro für die nächsten 10 Jahre gesprochen. Viele dieser Investitionen seien unabweislich und dementsprechend habe man als Verwaltung u.a. den Vorschlag gemacht, die Steuern zu erhöhen. Manche jedoch würden dies grundsätzlich ablehnen. Er sagt, man könne nicht hunderte Millionen Euro ausgeben und so tun, als würde dies keine zusätzliche Belastung für die Bevölkerung bedeuten. Dies

funktioniere nicht. Er betont, dass Steuererhöhungen notwendig seien und so viel Ehrlichkeit da sein müsse.

Die Probleme seien lange bekannt und man habe als Verwaltung immer wieder darauf hingewiesen, dass, wenn man derart große Projekte durchführen wolle, man dann auch an allen Stellschrauben drehen müsse. Man müsse die Ausgabenseite im Blick haben und diese dürfe bei den laufenden Ausgaben nur sehr begrenzt, wenn überhaupt, steigen. Es sei die gesetzliche Pflicht, die Gebühreneinnahmen zu steigern. Außerdem sollte man die Steuern zu erhöhen, weil dies der einzige Hebel sei, den man direkt habe, um Einnahmen zu erhöhen und im Idealfall würde man auch davon profitieren, dass Bund und Land ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

In der Kurzform möchte er sagen, man sei nicht vorm Untergang, wenn man auch bereit sei, die Entscheidungen zu treffen, die dafür notwendig sind. Vor allem sei es nicht die die Schuld der Schüler\*innen, Eltern und Lehrer\*innen, welche sich hier für das Schulzentrum einsetzen, wenn die Stadt Belastungen habe, mit welchen sie nicht zurechtkommt. Dies sei eine Aufgabe, welche man als Verwaltung und Selbstverwaltung gemeinsam lösen müsse.

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion erinnert daran, dass die FDP-Fraktion im November 2024 dem Konzept mit den 113,5 Millionen Euro einstimmig zugestimmt habe. Die WAB-Fraktion habe nach langem hin- und her und vielen Gesprächen mit den Schuldirektoren und der Bauverwaltung im Detail überlegt, ob es Alternativen zu dem Neubau gibt. Er sagt, dass er sich überzeugen lassen habe, dass es keine wirklich vernünftige Alternative zu diesem Projekt gibt. Trotzdem habe die WAB-Fraktion damals nicht zugestimmt, weil man dem Konzept im November 2024 nicht ohne Finanzierungskonzept zustimmen wollte. Da habe die FDP-Fraktion damals nichts drüber wissen wollen. Er findet, man solle seine Meinung nicht innerhalb von 3-4 Monaten ändern und dann so tun, als sei man der große Erfinder der Sparsamkeit.

Er erinnert zudem daran, dass die FDP-Fraktion, die immer davon Rede, man müsse die Lage verbessern, ständig nur allgemeine Vorschläge mache (z.B. eine pauschale Kürzung i.H.v. von 2 Millionen Euro). Im letzten Jahr habe sich die FDP-Fraktion sogar geweigert, die Hundesteuer zu erhöhen. Dort sei es um nur ca. 40€ pro Hund gegangen. Er sagt, dass die Schüler- und Elternschaft nicht zum Spielball der Streitereien unter den Fraktionen gemacht werden dürfen.

Stadtverordneter Bellizzi von der FDP-Fraktion äußert sich dahingehend, dass die WAB-Fraktion insofern recht habe, dass die FDP-Fraktion dem Konzept vor einigen Monaten zugestimmt habe. Dies sei jedoch seinerzeit unter völlig falschen Prämissen geschehen. Nämlich unter der Annahme, dass das Ganze sehr wohl finanzierbar sei, wenn auch knapp, aber realistisch finanzierbar. Die Informationen, welche zu diesem Zeitpunkt vorlagen seien schlicht und einfach andere gewesen.

Geändert habe sich nun, dass jetzt das PWC-Gutachten vorliegt. Er gibt Bürgermeister Boege in Teilen seiner Aussage recht, dass man jetzt so tue, als ob grade dieses Projekt das Problem sei. Er sagt, dass es letztendlich jedes

Projekt im Haushalt hätte treffen können. Man habe nur mit diesem Projekt das Pech gehabt, dass alle anderen Beschlüsse in der Vergangenheit getroffen worden sind, ohne zu berücksichtigen, was für eine Investitionslawine auf die Stadt zukommt. Das sei der Moment gewesen, in dem man seitens der FDP-Fraktion diverse Anträge gestellt habe. Man sei hierzu auch mit detaillierten Kürzungsanträgen in die Fachausschüsse gegangen. Irgendwann sei man dazu übergegangen, pauschalierte Anträge zu stellen. Teilweise seien diese übernommen worden und teilweise nicht. Er betont, dass man heute, keine 2,5 Monate nach der PWC-Grundlage, über ein bereits überholtes Konzept diskutiere, weil zwischenzeitlich schon wieder neue Investitionen beschlossen wurden, welche nicht einkalkuliert seien. Als Beispiel führt er die Feuerwehrgerätehäuser an.

Er stellt klar, dass man sich dieses Projekt möglicherweise leisten könne, jedoch unter der Prämisse, dass man für die nächsten 40 Jahre maximal 2 Mio. Euro jährlich für Investitionen ausgeben könne. Er findet, selbst wenn es nicht ganz so schlecht läuft wie es in dem PWC-Gutachten stehe, bekäme man vielleicht noch eins der Gerätehäuser finanziert. Die anderen hingegen eher nicht.

Er sagt, dass in den nächsten 40 Jahren nichts kaputtgehen dürfe, keine Spielplätze gebaut werden können und die Sportplätze ebenso noch 40 Jahre halten müssen, weil man für solche Ausgaben lediglich 2 Millionen Euro per Jahr hinterlegt habe.

Er findet, dass die Fraktionen SPD und FDP nun die „Prügelknaben“ seien, weil sie die Situation derart negativ bewerten (wie beispielweise auch beim Kino, der Umkleidekabine, beim Lindenhof und bei der alten Reitbahn), aber die Vergangenheit habe gezeigt, dass die getroffenen Vorhersagen stets eingetreten seien.

Er schließt mit den Worten, dass so eine große Investition jetzt weder ehrlich noch verantwortungsbewusst sei und nichts mit einer generationsgerechten Politik zu tun habe.

Bürgermeister Stukenberg lässt über den geänderten Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>9</b>	<b>dafür</b>
<b>16</b>	<b>dagegen</b>
<b>2</b>	<b>Enthaltung(en)</b>

Der geänderte Änderungsantrag wurde entsprechend abgelehnt.

Bürgermeister Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag zur Vorlage 2025/083/1 über den anschließend abgestimmt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der I. Nachtragshaushaltssatzung 2025, in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigen (VE) erhöhen sich im Jahr 2025 von 121.462.000 € auf 135.888.000 € (vgl. **Anlage 4**).

**Abstimmungsergebnis:**

<b>18</b>	<b>dafür</b>
<b>9</b>	<b>dagegen</b>
<b>/</b>	<b>Enthaltung(en)</b>

**17. Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2025 gem. § 82 GO**

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag.

Bürgervorsteher Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag.

Die Stadtverordneten nehmen den Beschlussvorschlag zur Vorlage 2025/090 einvernehmlich zur Kenntnis.

**AN/060/2025**

**18. Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung des Bürgerentscheids vom 18.09.2022**

*- vertagt –*

Siehe Tagesordnungspunkt 5 „Festsetzung der Tagesordnung“.

**AN/053/2025**

**19. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNE und WAB zur Aufhebung des Bürgerentscheids**

*- vertagt –*

Siehe Tagesordnungspunkt 5 „Festsetzung der Tagesordnung“.

Bürgervorsteher Stukenberg schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:20 Uhr.

gez. Benjamin Stukenberg  
Vorsitzender

gez. Peggy Ehrig  
Protokollführerin